

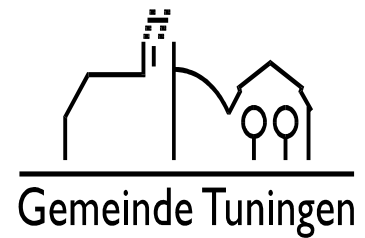
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000220

öffentlich

Az.: 022.3, 062.35

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 12.12.2018

TOP: 6

Bürgermeisterwahl 2019 in Tuningen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Bürgermeister Jürgen Roth wird die Gemeinde Tuningen zum 01.01.2019 verlassen. Dies hat zur Folge, dass in Tuningen ein neuer Bürgermeister/in gewählt werden muss. Die Wahl ist gem. § 47 Abs. 1 GemO spätestens 3 Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen.

In der Sitzung sollten daher folgende Entscheidungen getroffen werden:

- a.) Tag der Hauptwahl/Neuwahl
- b.) Stellenausschreibung
- c.) Ende der Einreichungsfrist für die Hauptwahl/Neuwahl
- d.) Bildung und Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses (GWA)
- e.) Öffentliche Bewerbungsvorstellung

a.) Festsetzung der Wahltag

BM Roth tritt zum 01.01.2019 die Stelle des Oberbürgermeisters in VS an. Seine Amtszeit endet somit am 31.12.2018 in Tuningen.

Wie bereits dargestellt, ist innerhalb von 3 Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl durchzuführen.

Der Wahltag ist vom Gemeinderat festzulegen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein und kein gesetzlicher Feiertag.

Erreicht keiner der Bewerber die absolute Mehrheit, so findet nach § 45 GemO eine Neuwahl statt. Die Neuwahl kann frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach Wahl stattfinden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Wahltag für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 31.03.2019 festzulegen. Eine evtl. notwendige Neuwahl würde dann am Sonntag, 14.04.2019 anschließen.

b.) Stellenausschreibung

Gem. § 47 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag auszuschreiben.

In Anlehnung an die bisherige Vorgehensweise, den geltenden Vorschriften und aus Kostengründen wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung ausschließlich im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg durchzuführen. Erscheinungstag ist Freitag, spätester Termin wäre dann der 25.01.2019. Um hier noch Puffer zu haben schlägt die Verwaltung vor, die Stellenausschreibung am Freitag, 18.01.2019 zu veröffentlichen.

c.) Ende der Einreichungsfrist für die Hauptwahl/Neuwahl

Hauptwahl

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (4. Montag vor dem Wahltag) also am Montag, 04.03.2019 und spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag (3. Freitag vor der Wahl) also am 15.03.2019, jeweils 18 Uhr, festzulegen.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass der GWA über die Zulassung noch entscheiden muss:

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Ende der Einreichungsfrist auf Mittwoch, 06.03.2019, 18 Uhr festzulegen.

Sitzung GWA: 07.03.2019, 19 Uhr

Neuwahl

Für eine etwaige Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist bzw. Rücknahme von Bewerbungen am ersten Werktag (Montag, 01.04.2019) nach der Hauptwahl. Der Gemeinderat hat das Ende der Einreichungsfrist für die Neuwahl frühestens auf den 3. Tag nach der ersten Wahl (03.04.2019) und spätestens auf den 9. Tag vor dem Tag der Neuwahl (05.04.2019) jeweils 18 Uhr festzulegen.

Unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen Bekanntmachung der zugegangenen Bewerbungen schlägt die Verwaltung daher vor, das Ende der Einreichungsfrist einer etwaigen Neuwahl auf Mittwoch, 03.04.2019, 18 Uhr festzulegen.

Sitzung GWA: 03.04.2019, 18.30 Uhr

d.) Bildung und Zusammensetzung des GWA

Nach dem Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss (GWA) die Leitung der Gemeindewahlen, somit auch die Bürgermeisterwahl, die Prüfung und Zulassung der eingegangenen Bewerbungen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

Nach § 11 Abs. KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss kraft Gesetz aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mind. zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat.

Da der Bürgermeister ab dem 01.01.2019 nicht mehr im Amt ist übernimmt diese Funktion der 1. Bürgermeisterstellvertreter.

Der Gemeinderat wählt den Vorsitzenden aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter werden ebenfalls vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt.

In Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich auch die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt.

Die Gemeinde Tuningen bildet nach wie vor nur einen Wahlbezirk und somit wird auch bei der Bürgermeisterwahl von dieser Aufgabenbündelung Gebrauch gemacht.

Vorsitzender Hans Münch
Stellv. Vorsitzende Sandra Ittig

1. Beisitzer Emil Maier
2. Beisitzer Friedbert Müller

Stellvertreter
Barbara Groh
Patrick Würthner

3. Beisitzer	Oliver Boschert	Dr. Eckhard Britsch
4. Beisitzer	Holger Ulrich	Heinz Schulz
5. Beisitzer	Hans Mauch	Monika Werner
6. Beisitzer	Roman Schneckenburger	Nicole Schmid.

e.) Öffentliche Bewerbervorstellung

Die Gemeinde kann den zugelassenen Bewerbern Gelegenheit geben, sich in einer öffentlichen Versammlung den Bürgern vorzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine öffentliche Bewerbervorstellung am Dienstag, 19.03.2019 um 19.30 Uhr in der Festhalle Tuningen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl, wird auf den 31.03.2019 und für eine evtl. notwendige Neuwahl der 14.04.2019 festgelegt.
2. Die Ausschreibung der Bürgermeisterwahl erfolgt am Freitag, 18.01.2019 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen der Hauptwahl auf Mittwoch, 06.03.2019, 18 Uhr
das Ende der Einreichungsfrist im Falle einer Neuwahl auf Mittwoch, 03.04.2019, 18 Uhr festzulegen.

4. Der GWA wird wie folgt zu besetzt:

Vorsitzender	Hans Münch
Stellv. Vorsitzende	Sandra Ittig

Stellvertreter

1. Beisitzer	Emil Maier	Barbara Groh
2. Beisitzer	Friedbert Müller	Patrick Würthner
3. Beisitzer	Oliver Boschert	Dr. Eckhard Britsch
4. Beisitzer	Holger Ulrich	Heinz Schulz
5. Beisitzer	Hans Mauch	Monika Werner
6. Beisitzer	Roman Schneckenburger	Nicole Schmid

5. Eine öffentliche Bewerbervorstellung wird am Dienstag, 19.03.2019 um 19.30 Uhr in der Festhalle durchgeführt.